

Naturschützerin als Tierquälerin verurteilt

Um einen Marder zu fangen, hat eine Naturschützerin in ihrem Garten einen Fangkäfig aufgestellt. Dummerweise tappte ausgerechnet die Nachbarskatze in die Falle und blieb für mehrere Stunden eingesperrt. Zudem hat die Beschuldigte aus Rache Salz auf die Pflanzen ihrer Nachbarn gestreut. Nun wurde die Birmensdorferin als Tierquälerin und wegen Sachbeschädigung verurteilt.

Kindern persönlich am Strafprozess gegen ihre Nachbarin erschienen.

Die Biologin musste sich aber nicht nur wegen fahrlässiger Tierquälerei, sondern auch wegen Sachbeschädigung vor Gericht verantworten. So hat sie laut Anklage im März 2014 den Gemeinschafts-Steingarten betreten und böswillig Salz auf fünf Pflanzen ihrer Nachbarn gestreut, worauf die Gewächse des Typs Sonnenhut elendiglich eingingen. Die Geschädigten hatten die Täterin auf polizeiliches Anraten heimlich mit einem Video gefilmt und erneut Anzeige erstattet.

Nachbarschaftsstreit eskalierte

Die langjährige Naturschützerin hinterliess vor Gericht nicht den besten Eindruck. So hatte sie noch während der Untersuchung zugegeben, Salz auf die Pflanzen gestreut zu haben. Nun widerrief sie und führte aus, dass sie lediglich Kaffeesatz und Gewürze wie Chili-Flocken sowie Curry gestreut habe. Jedoch nur, um die Katzen zu vergraulen. Sie habe aber kein Salz verwendet, erklärte sie und liess ihren Rechtsanwalt auf einen vollen Freispruch plädieren.

Auch bei der Marderfalle fühlte sie sich unschuldig. «Ich habe nicht erwartet, dass eine Katze in den Käfig geht», rechtfertigte sie ihr Verhalten.

Am Prozess kam heraus, dass ein Nachbarschaftsstreit eskaliert war. Die Privatklägerin sprach von Auseinandersetzungen, die bereits zwölf Jahre andauerten. Alle Katzen im Quartier hätten Angst vor der Naturschützerin, berichtete sie, wobei sich die Beschuldigte für den Vogelschutz stark machte.

Der Verteidiger der Biologin widersprach und führte aus, dass die Videoaufnahmen rechtswidrig zustande gekommen und deshalb aus dem Recht zu weisen seien. Der Anwalt warf der Privatklägerin vor, das Ziel zu verfolgen, seiner Klientin einen Denkkettel zu verpassen. Die Beschuldigte habe bloss ein Geständnis abgelegt, um das Verfahren zu beenden, plädierte er. Bei der Tierquälerei habe sie sich höchstens als Gehilfin betätigt und sei freizusprechen.

Das Gericht kam zum Schluss zu Schuldsprüchen und verurteilte die Naturschützerin wegen fahrlässiger Tierquälerei sowie Sachbeschädigung zu einer Busse von 500 Franken. Hinzu kommen die Verfahrenskosten von mindestens 800 Franken. Da laut Einzelrichter Bruno Amacker lediglich eine geringfügige Sachbeschädigung vorlag, kam für ihn eine vom Staatsanwalt geforderte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 90 Franken nicht mehr infrage.

Das Video der Geschädigten stuft Bruno Amacker als nicht beweistauglich ein. So sehe man darauf nicht, was die Beschuldigte gestreut habe. Zudem seien heimliche Videoaufnahmen erst ab einem Sachschaden von über 10000 Franken zulässig.

Trotzdem ging das Gericht davon aus, dass der Sachverhalt erstellt war. So habe man am Tatort nur Salz vorgefunden, führte er aus. Hätte sie Kaffeesatz oder Gewürze verstreut, hätte sich die Beschuldigte auch strafbar gemacht, wegen des Verstosses gegen die Abfallverordnung.

Auch bei der Marderfalle kam das Gericht zu einem Schuldspruch. Die Beschuldigte habe davon ausgehen müssen, dass sich auch ein anderes Tier im Käfig verfassen könnte.

Beim Salzstreuen benannte Amacker «zu Leide werken» als Tatmotiv.

Auch Ehemann bereits verurteilt

Während der Verhandlung kam heraus, dass die Staatsanwaltschaft den mitbeschuldigten Ehemann der Naturschützerin bereits im letzten Mai wegen fahrlässiger Tierquälerei mit 150 Franken gebüsst hatte. Der Biologe hat den Entscheid offenbar akzeptiert. Die Zivilforderungen der geschädigten Familie wurden auf den Weg eines Zivilprozesses verwiesen. Dort soll über den Wert der versalzten Pflanzen gefeilscht werden. Während die Anklage von über 504 Franken ausgeht, bezifferte die Verteidigung den Schaden auf lediglich 37 Franken und 50 Rappen.

Attila Szenogrady



Eine Katze musste stundenlang in einem Käfig ausharren, der eigentlich für einen nachtaktiven Steinmarder gedacht war. Symbolbild: uschi dreijucker / pixelio.de

Birmensdorf: Es war in einer Dezembernacht 2012, als ein Ehepaar in Birmensdorf beschloss, dem lästigen Treiben eines nachtaktiven Steinmarders endlich ein Ende zu bereiten. Die heute 61-jährige Naturschützerin und ihr Ehemann richteten dafür eine raffinierte Falle in ihrem Garten ein. Es handelte sich um einen so genannten Untersuchungskäfig, der das gesuchte Tier anlocken, einschliessen und dingfest machen sollte.

Bereits am nächsten Tag schnappte die Falle tatsächlich zu. Allerdings hatte nicht der offensichtlich schlaue Steinmarder, sondern ein Kater namens Sämi den Weg in den Käfig gefunden. Es handelte sich dabei ausgerechnet um die Katze aus der wenig freundlich gesinnten Nachbarschaft. Laut Staatsanwaltschaft musste der gut genährte Sämi über mehrere Stunden hinweg im viel zu engen Käfig verbringen. Ohne Wasser, Futter und ohne jegliche Bewegungsmöglichkeit, bis die Katzenhalterin ihren vermissten Vierbeiner hinter Gittern entdeckte und retten konnte. «Unsere Katze hatte eine blutige Nase und alle Krallen verloren», beschwerte sie sich am Mittwoch am Bezirksgericht Dietikon. Es sei ein Wunder, dass das arme Tier keinen Herzschlag erlitten habe, zeigte sie sich überzeugt. Zudem habe Sämi viel länger als laut Anklage im Käfig gelitten. Die Privatklägerin war mit ihrem Ehemann und ihren beiden

stiftung tier im recht zur situation «ärger nachbarskatze»



Freigänger-Katzen sorgen immer wieder für Konflikte zwischen Nachbarn, insbesondere, wenn die Tiere regelmässig ihr Geschäft in fremden Gärten ver-

richten. Welche Massnahmen, um die Nachbarskatze aus dem eigenen Garten zu halten, sind legal und empfehlenswert? Was ist verboten? Und wie weit trägt man eine Schuld, wenn eine fremde Katze auf dem eigenen Grundstück zu Schaden kommt? Beispielsweise, wenn sie, wie im Fall oben, in eine Falle tappt oder man sie versehentlich im Keller oder in der Garage einsperrt?

Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin von der Stiftung Tier im Recht: «Oftmals ist es möglich, die Katzen zu ver-

treiben, etwa mit stark duftenden Pflanzen, ausgestreutem Kaffeesatz oder durch das Bespritzen mit Wasser. Selbstverständlich müssen die Massnahmen aber tierschutzkonform und verhältnismässig sein. So etwa wäre es strafbar, Giftköder auszulegen, auf ein Tier zu schiessen oder es mit Steinen zu bewerfen. Fallen aufzustellen und Katzen darin während mehrerer Stunden gefangen zu halten ist ebenfalls strafbar. Für die Tiere bedeutet das Gefangensein in einem Käfig einen enormen Stress. Zudem besteht die Gefahr, dass

sie sich bei unprofessionell aufgestellten Fallen erhebliche Verletzungen zuziehen. Wer eine Katze aber aus Versehen im Keller oder in der Garage einsperrt, macht sich nicht strafbar, sofern man der Person kein fahrlässiges Handeln vorwerfen kann.

Weil Katzen weder ständig kontrolliert noch so erzogen werden können, dass sie wissen, was sie auf ihren Streifzügen durch fremde Grundstücke tun dürfen und was nicht, haben Anwohner hier ein höheres Mass an Toleranz aufzubringen als gegenüber anderen Tieren. Werden

in einem Haushalt jedoch mehrere Katzen gehalten, die übermässige Immissionen verursachen – beispielsweise indem sie ihr Geschäft alle im Garten des Nachbarn verrichten –, können die betroffenen Anwohner rechtliche Schritte einleiten und die Tierzahl unter Umständen gerichtlich beschränken lassen. Allerdings müsste hierfür zuerst einmal bewiesen werden, dass die Katzen eines bestimmten Halters – und nicht andere – die Übeltäter sind.» sag.

Weitere Informationen: www.tierimrecht.org

Im Herbst: Sorgfalt kann Leben retten

Der Herbst ist da – und damit oft ungeahnte Gefahren für Haustiere. Dieses Jahr zeigt es nur zu gut: Plötzlich schlägt das Wetter um, und damit ändern auch die alltäglichen Gewohnheiten. Herbstgemüse und Wintervorbereitungen

wie der gemütliche Raclette-Abend oder das Einfüllen von Frostschutzmittel erfordern von Tierhaltern gewisse Kenntnisse. Die Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz informiert aktuell, wo besondere Sorgfalt geboten ist.

Kollbrunn: Ein gemütlicher Raclette-Plausch kann für gefiederte Mitbewohner tödlich enden. Nämlich dann, wenn der Vogelhalter nicht daran denkt, dass das erhitzte Teflon für Vögel giftige Gase bildet. Deshalb gilt: Vor dem Einstecken des Raclette-Ofens die Vögel in einen anderen Raum zügeln – und generell niemals Vögel in der Küche halten.

Ebenso lebensgefährlich ist Frostschutzmittel. Wenn das Auto auf den Winter vorbereitet und dabei Frostschutzmittel verschüttet wird, fühlen sich insbesondere Katzen magisch davon angezogen – die hochgiftige Flüssigkeit scheint ihnen vorzüglich zu schmecken. Daher müssen allfällige Pfützen immer beseitigt werden.

Sicherheit für Hund und Halter

«In den Dämmerungsphasen von Herbst und Winter ist die Gefahr von schlimmen Verkehrsunfällen mit Haustieren besonders gross», erzählt Susy Utzinger, Geschäftsführerin der Stiftung und Tierschutzexpertin. In der dunklen Jahreszeit tun Hundebesitzer gut daran, sich und ihre Vierbeiner für

andere sichtbar zu machen: Im Fachhandel gibt es eine grosse Auswahl an Leuchtbändern (übrigens auch für Katzen), reflektierenden Leinen und Blinkis. Die sehen nicht nur hübsch aus, sie können unter Umständen lebensrettend sein.

Aber auch auf die kleinsten Haustiere muss geachtet werden: Meeresschweinchen, die sich während der warmen Jahreszeit in ihren Freigehegen oft selbständig mit Vitaminen versorgen können, sind während des Winters auf eine Zufuhr von Vitamin C zwingend angewiesen, entweder durch Vitamin-C-reiches Grünfutter oder durch Vitamintropfen.

«Mit den individuell passenden, einfachen Vorsichtsmassnahmen kommen Tierfreunde und ihre Schützlinge reibungslos durch den Herbst», ist Susy Utzinger überzeugt. red.

Weitere Informationen: Mehr über die Arbeit der Tierschutzstiftung ist auf www.susyutzinger.ch nachzulesen.

Tierpark Goldau wächst in die Höhe

Goldau: Ein «Turm der Biodiversität» zwischen dem Diana-Kiosk und der Fuchsanlage wird im Natur- und Tierpark Goldau einen einmaligen Rundblick auf den Tierpark, das Naturschutzgebiet Sägel, den Lauerzersee, den Rossberg, nach Schwyz und Richtung Zugersee bieten. Der geplante Turm wird eine Höhe von 29,6 Metern aufweisen und 1,1 Millionen Franken kosten. Die Eröffnung ist im Herbst 2016 vorgesehen. red.



Modell des geplanten Turms. Bild: pd.



Hund und Halter, möglichst sicher in der Dunkelheit unterwegs. Bild: pd.